



ENTSCHEID VERKEHRSANORDNUNG

gemäss Art. 3 Abs. 3 und 4 SVG

Baugesuch Nr.	26.01-07
Bauherr:	Politische Gemeinde Bussnang Schulstrasse 1 9565 Bussnang
Bauvorhaben:	Zonenhöchstgeschwindigkeit 30km/h
Parz. Nr. / Ort:	Schulstrasse Frittschen
Auflagefrist:	27.02.2026 bis 18.03.2026
Auflageort:	Bauamt / Gemeindeverwaltung Schulstrasse 1, 9565 Bussnang oder Homepage www.bussnang.ch

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 2.59.1 / 2.59.2 „Beginn und Ende Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h“ und allfällige weitere Massnahmen werden gemäss Antrag vom 12. Januar 2026 und revidiertem Situationsplan vom 16. Februar 2026 genehmigt.

Der Situationsplan kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kanton Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

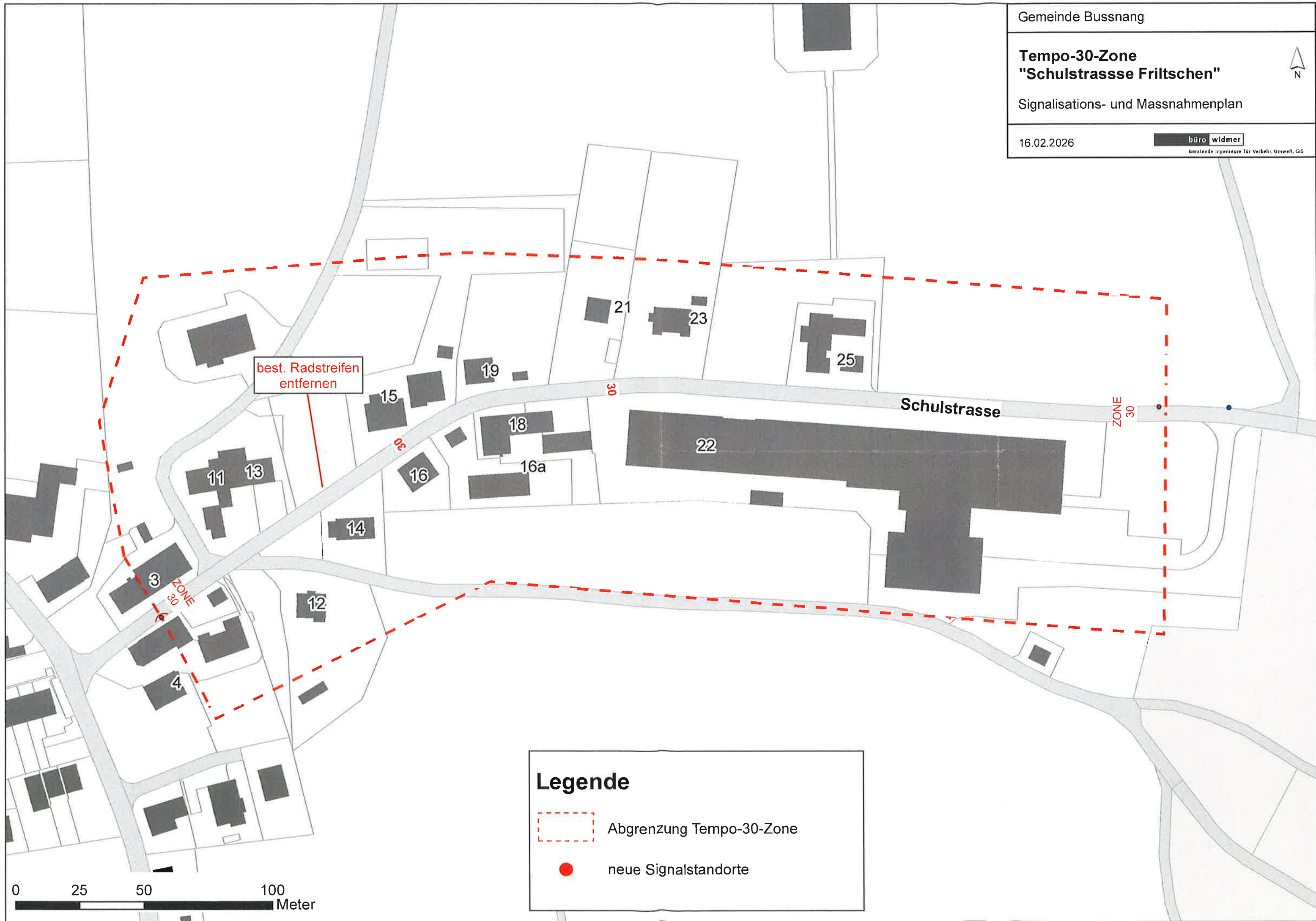
Tempo-30-Zone
"Schulstrasse Frittschen"

Signalisations- und Massnahmenplan

16.02.2026

büro widmer

Beratende Ingenieure für Verkehr, Umwelt, GIS



Legende

-  Abgrenzung Tempo-30-Zone
-  neue Signalstandorte

